

KAISERLICHES PATENTAMT.



PATENTSCHRIFT

— № 126195 —

KLASSE 77h.

AUSGEBEN DEN 9. DEZEMBER 1901.

EDOUARD BLIN IN PARIS.

Flugdrachen von prismatischer Gestalt.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 24. Mai 1901 ab.

Die Erfindung betrifft eine Verbesserung der bekannten Flugdrachen, bei welchen die den Winddruck aufnehmenden Flächen von zwei durch gemeinsame Stangen gehaltenen prismatischen Mantelflächen gebildet werden.

Bis jetzt waren die diese Flächen tragenden Stangen gegen einander versteift durch abnehmbare Verbindungsstäbe, die über einander hinlaufend in jene Stangen eingebohrt und entsprechend den Seiten des Polygons angeordnet waren. Diese Einrichtung hatte den Nachtheil, daß die Stangen durch die Zapfenlöcher sehr geschwächt wurden, auch gingen die Verbindungsstäbe, wenn die Vorrichtung aus einander genommen war, leicht verloren und das Zusammensetzen des Drachens bot ziemliche Schwierigkeiten.

Die den Gegenstand dieser Erfindung bildende Neuerung vermeidet diese Uebelstände. Die Stangen sind durch nach dem Mittelpunkt gehende, an einem gemeinschaftlichen Mittelstück befestigte Arme verbunden, deren andere Enden an den Stangen angelenkt werden, so daß die Arme nach dem Gebrauch längs der Stangen zusammengelegt werden können. Das Mittelstück ist außerdem mit einer Spannvorrichtung versehen, um die ausgebreiteten Arme in eine Ebene zu bringen und so die Mantelfläche des Prismas, die gewöhnlich aus Gewebe hergestellt wird, zu spannen.

Die Zeichnung stellt eine Ausführung der Erfindung dar. Fig. 1 ist ein Verticalschnitt des Drachens nach Linie A-B der Fig. 2. Fig. 2 ist ein Horizontalschnitt nach Linie C-D von Fig. 1. Fig. 3 und 4 stellen, von der Seite

bezw. von oben gesehen, Einzelheiten der Spannvorrichtung für die nach dem Mittelpunkt gehenden Arme und deren Befestigung an den Stangen dar. In Fig. 4 ist die Spannvorrichtung abgenommen. Die Fig. 5 und 6 stellen in Seiten- bzw. Vorderansicht eine andere Verbindungsart zwischen Armen und Stangen dar.

Der Drachen besitzt fünf Holzstangen 1, über welche nahe ihren Enden Gewebestreifen 2 gespannt sind, die, wenn die Vorrichtung gebrauchsfertig ist, ein fünfseitiges Prisma bilden. Ungefähr in Höhe der Mitte eines jeden Bandes 2 trägt jede Stange einen metallenen Bügel 3, in dem ein Metallarm 4 befestigt ist. In der Achse der Prismen sind die zusammenlaufenden Enden der Arme 4 an Metallplatten 5 befestigt. Jede der Platten 5 trägt eine Schraubenspindel 6, auf welche eine mit einer Scheibe versehene Flügelmutter 7, 8 geschraubt werden kann.

Wenn die Arme 4, wie die Zeichnung es zeigt, ausgebreitet werden, greifen ihre zusammenlaufenden Enden theilweise in Ausschnitte 9 der Platte 5 und können durch die Mutter 7 derart niedergedrückt werden, daß sie sich in einer Ebene oder annähernd in einer solchen befinden, wobei sie auf die Stäbe 1 drücken und dadurch das Gewebe 2 spannen. Der Drachen besitzt dann eine große Steifheit. Wenn die Muttern 7 gelöst sind, können die Arme 4, wie in Fig. 3 punktiert angegeben, zusammengelegt werden.

Das Auseinanderspreizen und Zusammenklappen des Drachens kann leicht und schnell

vorgenommen werden, ohne daß einer der Bestandtheile verloren geht.

Die Befestigung des Armes 4 an der Platte 5 kann mittels eines Eisendrahtes 10 bewirkt werden, der durch die Arme gezogen und in einer Ausdrehung am Umfang der Platte 5 gehalten wird.

Um die Arme 4 mit den Stangen 1 zu verbinden, kann man sich der Bügel 3 und 12 aus gestanztem Eisenblech bedienen, die leicht durch Stifte 13 so an den Stangen befestigt sind, daß diese nicht geschwächt werden. Ein derart gebauter Flugdrachen besitzt wegen seines gleichmäßig vertheilten Gewichtes eine größere Dauerhaftigkeit und Stärke als alle ähnlichen bis jetzt bekannten Vorrichtungen. Er kann deshalb mit Vortheil zum Heben ziemlich beträchtlicher Lasten dienen, besonders wenn mehrere Drachen mit einander verbunden werden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Flugdrachen von prismatischer Gestalt, dadurch gekennzeichnet, daß die radialen Arme eines Gerippes mit ihren zusammenlaufenden Enden an einem gemeinschaftlichen Mittelstück befestigt sind, während die anderen Enden der Arme so an den die Prismenkanten bildenden Stäben angelekt sind, daß sie sich gegen diese zusammenklappen lassen.
2. Eine Ausführung des Drachengerippes nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die radialen Arme durch ein als Mutter ausgebildetes Spannstück gegen ihre gemeinsame mit einer Schraubenspindel versehene Unterlage gepreßt werden können, damit sie in einer Ebene oder einer fast ebenen Kegelmantelfläche zu liegen kommen und dadurch das Gewebe des Drachens spannen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

EDOUARD BLIN IN PARIS.

Flugdrachen von prismatischer Gestalt.

Fig. 1.

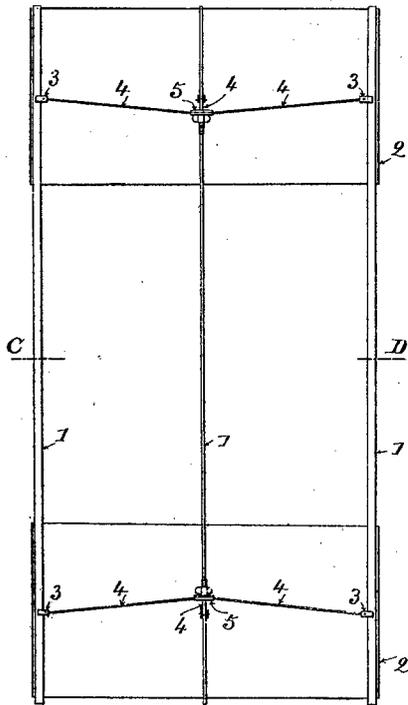


Fig. 2.

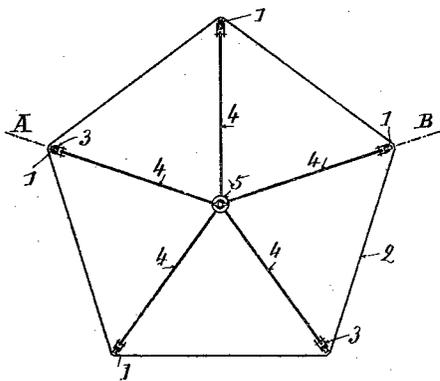


Fig. 3.

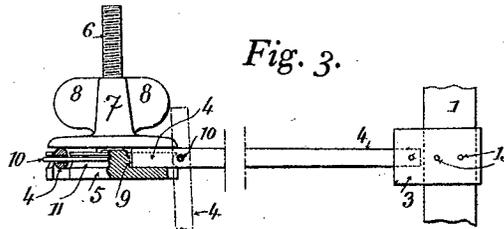


Fig. 4.

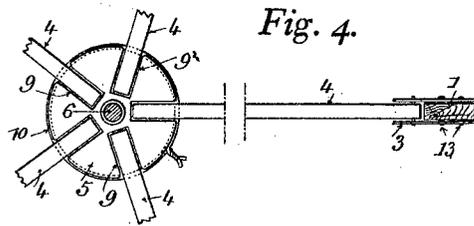


Fig. 5.

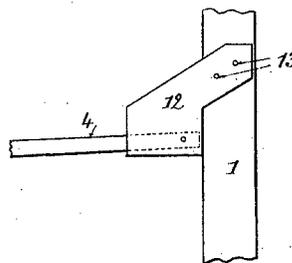
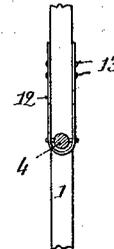


Fig. 6.



Zu der Patentschrift

N^o 126195.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREL